

VGem Osterburg



TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: I/2009/077

Datum: 18.06.2009
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinschaftsausschuss VGem Osterburg	29.06.2009					

Betreff

Ordnung über die Benutzung des Vereinshauses in Gladigau sowie des Dorfgemeinschaftshauses in Schmersau

Beschlusstext:

Der Gemeinschaftsausschuss stimmt der Beschlussfassung des Gemeinderates Gladigau über die Ordnung über die Benutzung des Vereinshauses in Gladigau sowie des Dorfgemeinschaftshauses in Schmersau zu.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Im Gebietsänderungsvertrag (Anlage 3) ist die Benutzungssatzung vom 28.10.2004 der Gemeinde Gladigau für das kommunale Dorfgemeinschaftshaus in Schmersau mit verankert. Bisher wurde die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen in einer Benutzungssatzung geregelt. Bei privatrechtlichen Vertragsverhältnissen ist es jedoch zweckmäßiger, die Nutzung in einer Ordnung und nicht in einer Satzung zu regeln. Aus diesem Grund wurde diese überarbeitet.

Gleichzeitig wird in der neuen Ordnung festgeschrieben, dass dem Theater- und Turnverein die Räumlichkeiten im Vereinshaus Gladigau für Übungszwecke und eigene Veranstaltungen kostenfrei zur Verfügung stehen.

Das Nutzungsentgelt für das Dorfgemeinschaftshaus in Schmersau hat sich nicht geändert.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind Einnahmen zu verzeichnen.

Anlage:

Ordnung über die Benutzung des Vereinshauses in Gladigau sowie des Dorfgemeinschaftshauses in Schmersau

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer